



Frau
Agnieszka Brugger
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Januar 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2018 Frage Nr. 391

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen erteilt (bitte zusätzlich die Gesamtwerte der Genehmigungen für die drei Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittstaaten angeben), und welcher Genehmigungswert entfiel jeweils in den Jahren 2016-2018 auf Einzelausfuhrgenehmigungen für „Leichte Waffen“ (bitte zusätzlich die Gesamtwerte der Genehmigungen für die drei Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittstaaten und unter Auflistung für das Jahr 2018 der 10 Hauptempfängerländer angeben) (sofern keine endgültige Auswertung vorliegt, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Antwort:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von

Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleine und Leichte Waffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung für Drittländer“ (sog. „Kleinwaffengrundsätze“).

Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen hat die Bundesregierung im Jahr 2018 (Stand: 26. Dezember 2018) im folgenden Umfang erteilt:

Länderkreis	Wert in Euro (bis 26.12.2018)
EU	28.709.490
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	4.842.199
Drittländer	13.365
Gesamt	33.565.054

Einzelausfuhrgenehmigungen für Leichtwaffen hat die Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (Stand: 26. Dezember 2018) im folgenden Umfang erteilt:

Länderkreis	Wert in Euro		
	2016	2017	2018 (bis 26.12.2018)
EU	29.026.522	41.487.655	20.188.954

NATO- und NATO gleichgestellte Länder	118.307	232.750	33.298.489
Drittländer	30.629	1.310.535	10.706.167
Gesamt	29.175.458	43.030.940	64.193.610

Die 10 größten Empfängerländer 2018 für Leichtwaffen (Stand 26. Dezember 2018) sind folgend aufgeführt.

Land	Wert in Euro
Belgien	1.930.500
Frankreich	820.844
Jordanien	2.089.999
Lettland	1.873.800
Litauen	1.258.164
Mexiko	8.616.168
Rumänien	14.000.000
Schweiz	33.204.000
Ungarn	131.606
Vereinigtes Königreich	118.320

Mit freundlichen Grüßen

